

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

281 (14.10.1891)



# Beilage zu Nr. 281 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. Oktober 1891.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Oktober.

Der „Mannheimer General-Anzeiger“ wendet sich in einer umfangreichen „Abwehr“ gegen die Mittheilungen, die wir in der Beilage zu Nr. 277 der „Karlsruher Zeitung“ mit Bezug auf einen seiner Artikel gebracht haben. Die „Abwehr“ handelt namentlich von der „Verbesserungsbedürftigkeit“ der Gehaltsordnung.

Wenn der „General-Anzeiger“ in seinem nach den Wahlmännerwahlen erschienenen Artikel lediglich die Verbesserungsbedürftigkeit des Beamtengesetzes nebst Zugehörigen hervorgehoben und dieselbe mit dem Wahlergebnisse in Zusammenhang gebracht hätte, wie es andere Zeitungen auch gethan haben, so wäre darüber kein Wort zu verlieren gewesen. Denn daß bei uns die Gehalte sehr zahlreicher Beamtencategorien im Vergleich mit der Bezahlung der Beamten in anderen deutschen Staaten noch zurückstehen und demnach für eine Verbesserung unseres Gehaltsstufens ein weites Spielraum gegeben ist, scheint nirgendwo bezweifelt zu werden, und es muß Jedermann unbenommen bleiben, sich den Wahlausfall nach seiner Meinung zurecht zu legen. Darauf hat sich aber der „General-Anzeiger“ nicht beschränkt. Er hat vielmehr die „sehr verbesserungsbedürftige Gehaltsordnung“ und die zugehörigen Ausführungsvorschriften, besonders für die Eisenbahnbeamten als ein ungünstiges Moment bezeichnet und unmittelbar hierauf die Worte folgen lassen:

„Eine in den letzten Wochen ergangene Anordnung hat insbesondere auf der Mühsam Ummuth hervorgerufen.“

Diese Bemerkung konnte nach dem ganzen Zusammenhang offenbar nur den Sinn haben, es sei in den letzten Wochen vor der Wahl eine die Gehaltsverhältnisse der Eisenbahnbeamten betreffende unerwünschte Anordnung ergangen. Daß diese Andeutung auf Unwahrheit beruht, haben wir neulich festgestellt und wird auch von dem „General-Anzeiger“ nicht direkt bestritten. Diese Feststellung war der Zweck unserer kürzlichen Mittheilung; auf eine Erörterung über das Beamtengesetz uns mit dem „General-Anzeiger“ einzulassen, liegt nicht in unserer Absicht, so wenig wir ihm verwehrt haben, über dieses Gesetz seine eigenen Ansichten kund zu geben. Es ist demnach auch die Angabe eines Mannheimer Korrespondenten des „Schwäbischen Merkurs“ (Nr. 240 vom 12. Oktober), daß die „Karlsruher Zeitung“ mit ihrer Auslassung gegen den „General-Anzeiger“ dessen Bemänglung des Beamtengesetzes zu bestritten versucht habe, ganz unzutreffend.

(Freiwillige Feuerwehr.) Gestern Abend fand die Schluß- und Nachtprobe der Vereinigten Freiwilligen Feuerwehren statt und ging gut und ohne Unfall von statten. Das Corps war in Anbetracht des kleinen Steighauses in 2 Theile zerlegt, wovon der I. Theil aus der I., IV. und V. Kompanie, der II. aus der II., III. und VI. Kompanie bestand. Die zuerst vorgenommene Schulübung galt jeweils sämtlichen Mannschaften eines Theiles. Nachdem alle Gerätschaften wieder zurückgezogen waren, verklärten Alarmsignale den Ausbruch eines Brandes im oberen Stockwerk und dem Dachstuhl des Steighauses. Zuerst rückte der I. Theil und nach Ablösung desselben der II. Theil zur Bewältigung des Feuers heran. Damit hatte die Schlußprobe ihr Ende erreicht und es wurde der Rückmarsch angetreten. Ein zahlreiches Publikum folgte den Uebungen mit Interesse und harpte trotz der Ungunst der Witterung bis zum Schluß aus. Als Vertreter der Behörden sahen wir Herrn Geh. Regierungsrath v. Freen, Herrn Amtmann B. C. und Herrn Stadtrath D. Ring, auch Herr Polizeikommissar Hollerbach war anwesend.

Wannheim, 12. Okt. (Wohltätigkeitsbazar.) Am nächsten Samstag, den 17. d. Mts., wird in unserer Stadt ein unter der Theilnahme aller Kreise der Bevölkerung im großen Saalbau veranstalteter Bazar zu Gunsten der Ferienkolonien eröffnet. Die Dauer dieses Bazars ist auf drei Tage festgesetzt. Die Grundidee der Veranstaltung ist, das Bild eines Mannheimer Jahrmarkts aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu veranschaulichen. Der große Saal wird zu diesem Zwecke von den sich bereitwillig in den Dienst der Wohltätigkeit stellenden Künstlern und Architekten unserer Stadt auf das Prachtvollste decorirt. Zahlreiche, mit den aus Bürgerkreisen gespendeten Gaben auf das Reichste ausgestattete Buden werden auf allen Seiten sich den Schau- und Kauflustigen bieten und junge, in den Kostümen ihres Amtes waltende Damen werden die Waaren feil halten. Eine Orlia ladet das Publikum zum Genuß italienischen Weines ein — eine in prächtiger Architektur ausgeführte holländische Waffelbude fesselt die Blicke der Eintretenden. An den drei Bazarabenden werden auch künstlerische Veranstaltungen das Fest verschönern. Von Dilletanten und Berufskünstlern ausgeführt, sollen am Samstag Fußspiele, Sonntag musikalische Produktionen und am letzten Abend eine Spezialitätenvorstellung veranstaltet werden. An den Nachmittagen werden historische Konzerte stattfinden. Der Eintrittspreis zu diesem, voraussichtlich prächtigen Bazar ist sehr mäßig gestellt; er beträgt 50 Pfg. à Person, — Abonnementskarten für den freien Eintritt an allen 3 Tagen kosten 1 M. 50 Pf. — Dieses, aus dem Zusammenwirken aller dazu berufenen Elemente hervorgegangene Fest, das so viel des Anziehenden, Belehrenden und Sehenswerthen bietet, wird gewiß auch aus der Umgebung Mannheims zahlreiche Besucher anlocken. Niemand, der an den genannten Tagen Mannheim besucht, sollte es versäumen, seine Schritte nach dem Saalbau zu lenken.

## Die Vorbeugungsmittel gegen das Verbrechen.

Auf dem vierten Penitentiarkongress in St. Petersburg im Juni v. J. hat der Präsident der dritten Sektion (section préventive) dieses Kongresses, Herr Ministerialrath Dr. jur. v. Jagemann von Karlsruhe, einen Vortrag über die Vorbeugungsmittel gegen das Verbrechen einkündigt und gehalten. Derselbe bietet eine Reihe hochinteressanter Gesichtspunkte, so daß wir ein näheres Eingehen auf diesen Vortrag für wohlberechtigt halten. Er zerfällt in fünf Haupttheile; in der Einleitung werden die Prävention und Repression und die Arten der Verbrechenprophylaxe behandelt. Hierauf schließt sich ein klares Bild der geschichtlichen Entwicklung. Im Alterthum suchte man durch Ausschließung des Verbrechens vorzubeugen, während man unter dem Einfluß des Christenthums die Vorbeugung durch Wohlthat und Buße versuchte; die Neuzeit vollends sucht dies durch Erziehung, Erwerbsbefähigung und Arbeitsbeschaffung zu erreichen. Im weiteren werden sodann die heutigen Einrichtungen zur Vorbeugung im Allgemeinen einer näheren Beleuchtung unterworfen. Hier kommen besonders in Betracht: die Zwangserziehung der verwahrlosten Jugend, der Kampf gegen die Trunksucht und der Kampf gegen Bettel und Landstreicherei. Eine weitere Vorbeugung muß sich gegen den Rückfall wenden, wofür der Vortragende zwei Punkte anführt: „Pädagogische Elemente des modernen Strafrechts“ und „Schutzweisen für entlassene Gefangene“. Im Schlußwort endlich wird Recht und Humanität betont. Damit wäre in Kürze der Inhalt des Vortrags gekennzeichnet.

Die „Verbrechensprävention“ glaubte Redner am leichtesten durch die Entgegensetzung der „Repression“ klar zu machen. Unter der letzteren versteht man praktisch die Strafe nach der That, unter der Prävention oder Prophylaxe die Verhütung der That. Dennoch ist zu betonen, daß gerade jeder Strafe auch ein wichtiger vorbeugender Werth innewohnt; denn die Strafsanktion erfolgt zu dem Zweck, um das Bewußtsein der Strafbarkeit wach zu halten, den Rechtsinn des Volkes zu schärfen und von der Begehung des Verbrechens abzumahnenden und abzusprechen. Es liegt aber auch im Vollzug jeder Strafe ein präventiver Gehalt gegen den Rückfall. Die Welt hatte eine lange Entwicklung durchzumachen, bis sie zur heutigen Vielfältigkeit der Präventionsmittel gelangte, und dieselben sind eine Ansammlung von Maßnahmen, die ihren Ursprung in verschiedenen Zeitaltern haben. Dem Alterthum ist der Gedanke der Prävention nur in einem Sinn geläufig. Das bloße Exil war Jahrhunderte hindurch die regelmäßige Strafe der Römer in schweren Fällen. Sich selbst für die Zukunft durch die Abschließung des Giftstoffes zu schützen, war das einzige Ziel. Man kümmerte sich nicht darum, wozu der Thäter gelangte, noch daß er sich umwanke. Nur die lokale Wirkung der Säuberung wurde beachtet.

Haben wir sonach aus dem Alterthum das Vorbeugungsmittel der Dethronierung, zur Verhütung des Rückfalls und nur dieses übernommen, so ist es das Christenthum gewesen, welches in großer Fülle von Zielen und Formen Neues hinzufügte. Der Gedanke der Siderung der Gesellschaft vor dem Verbrecher tritt zurück, der Gedanke, ihm, als einem Elenden, Gutes zu thun und sich dadurch der ewigen Güter theilhaftig zu machen, kommt in den Vordergrund, mehr noch als selbst das Ziel, diesen zu bessern. Wo aber letzteres verfolgt wird, vermischt sich in der erlittenen Strafe bald damit das Bestreben, den Verbrecher vor der nun üblich gewordenen Gefangenenschaft oder weltlichen Strafe überhaupt zu bewahren und durch rein geistliche Mittel zum Guten zu führen. Der Charakter der von der Neuzeit hinzugefügten Präventionsmittel ist ein anderer als derjenigen, die vom Alterthum und Mittelalter übernommen sind. Nicht in der Ausschließung, etwa in neue Verhältnisse — nicht in einem religiösen Bann — sondern in der Erziehung und Erwerbsbefähigung, in der Hingabe auf die Arbeit besteht ihr Wesen. Der Schwerpunkt der individuellen Prophylaxe liegt heutzutage nach Ansicht des Herrn Vortragenden in der Veranschaffung von Unterhalt und Arbeit an den Verurtheilten, derjenigen der generellen im Ausschluß der Mißerziehung, der Kaster und ihrer Folgen von Jugend an.

Wie im Strafrecht der soziologische Gesichtspunkt durch v. Bögels Verdienst neu eingeführt wurde, so hat auf dem Gebiet der Prävention sich in unsern Gedankenkreis neben dem Faktor der religiösen Pflicht derjenige der sozialen gestellt, welche nicht im bloßen Wohlthun, sondern nur darin erfüllt wird, die zu schwachen Glieder der Gesellschaft zur Erwerbsbefähigung zu stärken und andererseits auch von ihnen die Arbeit zu begehren. Es ist unserer Zeit auch klar geworden, oder muß es werden, daß der Staat selbst in den Gefängnissen dasjenige zu leisten hat, was eine verständige Humanität begehrt, daß also die Thätigkeit der Schulgesellschaften sich regelmäßig auf die Fürsorge für zu entlassende Sträflinge beschränken und daß diese Thätigkeit im Einklang mit den Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden und mit den Gelehrten, namentlich auch mit Vermeidung defamierender Kosten für die Gemeinden durch Anstellung Armer, geübt werden muß. Wie weit das Gebiet, wie vielfältig die Mittel für ein solches Zusammenwirken sind, dies wird sofort klar, wenn man sich die Frage nach den letzten Ursachen der Verbrechen vorlegt. Sie sind zu suchen in dem Charakter des Einzelnen in Verbindung mit seinen Verhältnissen und den äußeren Anlässen des Lebens; den Einen sporn seine Seele zur Tugend, seine Lage erleichtert ihm, das Gute zu thun, und selbst die Versuchung wird ihm vielleicht nur das Triumphthor zu einem Siege über die schlimme Neigung; der Andere sinnt Böses, sein Trotz wird vielleicht durch ein hartes Schicksal gereizt, und selbst die Wohlthat des Mitmenschen wandelt sich bei ihm zum Verderben. Die Erziehung von Charakteren also, der Fischfang der Seelen zum Guten, die Linderung der Härten des Lebens, die Begründung verschmerzender oder erquickender Verhältnisse — das alles sind die Grundpfeiler der generellen Prophylaxe, und wenn man nach den Mitteln fragt, so wird man gerne den Denkspruch als erste Antwort nehmen, den Herr Galline-Braslow, der Präsident unseres Kongresses, in das Album der Tagung von Rom einschrieb: „La religion et le travail-voula les agents les plus forts pour prévenir les crimes.“ Von Bedeutung erscheint dem Redner namentlich der Wohlthätigkeitsfinn.

Die staatliche Wohlthätigkeitspflege hat sich in vier Richtungen in der Neuzeit stark entwickelt. Die Sorge für die öffentliche Gesundheit dehnt sich immer mehr, namentlich auch in der Fabrik-

gesetzgebung, aus. Der Volksbildung wird sowohl in elementarer, als beruflicher Hinsicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der deutsche Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gewinnt zusehends in weitem Staaten Geltung; wie sehr der Einfluß der Bildung gerade die Kriminalität mindert oder gewiß zu mindern wesentlich mitwirkt, dies zeigt sich deutlich, wenn man z. B. mit dem badi schen Lande denjenigen Theil Deutschlands, wo die Schulbildung am spätesten eingeführt worden ist, in Vergleich stellt; es handelt sich hier um Unterschiede bis zur doppelten Kriminalität. Die Armenpflege ist ferner dem präferen Boden der bloßen Wohlthätigkeit vielfach entrückt und zu einer rechtlich geordneten Einrichtung umgeschaffen worden. Endlich in direktem Kampfe gegen den Sozialismus, welcher in Verleugnung der Grundlagen der Rechtsordnung, der Ehe und des Eigenthums, der Staatsgewalt und der Sendung der Kirche so leicht auch verbrecherische Früchte zeitigt, ist längst von Vereinen oder einsichtigen Arbeitgebern schon manche Fürsorge für den Arbeiter erfolgt; in dieser Richtung werden Suppenanstalten, Volksküchen, Arbeiterwohnungen, Konsumvereine, Sparkassen, Volksbibliotheken u. s. f. hervorgehoben, zu einem positiven staatlichen Programm des Schanges des wirtschaftlich Schwachen ist man namentlich in Deutschland durch die Volkshaus Kaiser Wilhelm I. von 1884 gelangt, welche in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung für alle Lohnarbeiter verwirklicht wurde. Sein thatkräftiger Enkel Wilhelm II. schreitet auf der gleichen Bahn mit neuen Zielen (darunter auch demjenigen einer Verwirklichung der Sonntagsruhe) weiter, und die Bestrebungen der jüngsten Berliner Konferenz haben uns ein schönes Bild des eintigen Sinnes der Kulturvölker geboten.

Es folgte nun eine Besprechung des Zwangserziehungswesens sowie der Bekämpfung einzelner Laster, so namentlich der Trunksucht. Bezüglich der Landplage des Bettels und der Landstreicherei konnte eine Verminderung festgestellt werden; zu danken sei dies einerseits dem strengeren staatlichen Einschreiten, wo andererseits dem Umfange, daß der Grundbesitz „gibt Arbeit, nicht Almosen“ im Publikum mehr wie früher Anwendung finde.

Die Verhütung des Rückfalls fand eine eingehende Würdigung. Das sogenannte bedingte Strafurtheil oder richtiger das Strafurtheil mit bedingtem Vollzug schließt nach Redners Erachten einen starken Präventivgehalt in sich und hat noch eine Zukunft für sich.

Sein Schlußwort, in dem er Recht und Humanität, die in Religion und Sittlichkeit ihren Ursprung haben, behandelte, faßte er in den zwei Sätzen zusammen: „Recht muß Recht bleiben“, aber auch „Die Liebe hört nimmer auf“.

## Verstchiedenes.

W. Halberstadt, 12. Okt. (Der Ehrentag eines Hundertjährigen.) Heute wurde hier der hundertste Geburtstag des einstigen Lügower Jägers Zacharias Werner feierlich begangen. Ein Hochamt in der St. Andreas-Kirche, an welchem die militärischen, sowie die städtischen Behörden theilnahmen, leitete den Festtag ein. Hierauf folgte die offizielle Beglückwünschung des Jubilars durch den Oberbürgermeister Bödcher im Namen der Stadt, sowie der militärischen Vereine. Bei dem darauf folgenden Frühstück brachte der Jubilar das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus und trank aus dem silbernen Pokal des Domschatzes das Wohl des Kaisers; im Anschluß daran wurde die Volkshymne gesungen. Der Oberbürgermeister brachte hierauf ein Hoch auf den Jubilar aus, dem er das Allgemeine Ehrenzeichen überreichte. Das Offiziercorps des Regiments Lügow überreichte dem Jubilar einen silbernen Dampfen, die Unteroffiziere des Regiments eine Wanduhr, der Deutsche Kriegerbund einen Sessel. Zahlreiche Glückwunschtelegramme sind eingegangen. Am Abend veranstaltete der Kriegerverein eine Feier, an welcher der Jubilar theilnehmen wird.

Dresden, 12. Okt. (Direktor Karl), lange Zeit hindurch erfolgreicher Leiter des hiesigen Residenztheaters, ist gestorben. Er war von Geburt Münchener und der Schwiegersohn des im vorigen Jahr verstorbenen Münchener Hofopernsängers Kindermann. Auch als Darsteller und als Verfasser von Bühnenwerken hat Engelbert Karl mit Erfolg gewirkt.

Wien, 12. Okt. (Durch einen Hirsch getödtet.) Aus Windischgrätz trifft die Nachricht ein, daß der Ingenieur Maximilian Straßberger aus Wien auf dem Gute Urfalberg im Thiergarten durch einen Hirsch angefallen und getödtet worden ist. Der auf so entsetzliche Weise Verunglückte beschäftigte sich mit der Vermittlung von Waldgütern und Waldprodukten.

## Herbstberichte. \*)

Offenburg, 12. Okt. Der Beginn der diesjährigen Herbstlese in hiesiger Gegend wird voraussichtlich über die Mitte dieses Monats hinaus verschoben werden, da dies der Zustand der Trauben in hohem Maße erfordert. Dieselben reifen langsam und ganz ungleich, so daß man an einer Traube oft grüne und harte, weiche und überreife Beeren finden kann. Sorgfältige Auslese dürfte einen guten Wein geben. Die günstige Wirkung des Sprügens tritt überall augenscheinlich zu Tage.

Endingen, 12. Okt. Die Trauben, hauptsächlich die bespritzten, haben sich sehr gut erhalten, und wenn's auch wenig Wein gibt, so wird die Qualität doch eine über mittelgute werden. In einigen Gärten gibt es hier reife Himbeeren, zweite und dritte Frucht. Ein in einen Korb gepflanzter Feigenbaum, der auf offener Straße steht, enthält etwa 20 Stück Feigen, welche, wenn das günstige Wetter anhält, noch reif werden dürften.

\*) Die Weininteressenten werden gebeten, Nachrichten über den Beginn des Herbstes und den Ausfall desselben, über geschätztes und erzieltetes Resultat, über gelöste Preise u. s. w. baldmöglichst uns zukommen zu lassen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dard er in Karlsruhe.

Seiden-Damaste (schwarze, weiße und farbige) von Nr. 2.35 bis Nr. 12.40 p. Met. (ca. 35 Dual.) — versendet rohen- und säckweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (R. u. R. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.



D. 723.2. Nr. 11,757. Weinheim. Die Gemeinde Hemsbach besitzt auf Gemarkung Hemsbach folgende Eigenschaften:

Table with columns: Nr. des Grundstücks, Flächeninhalt, Gewann, Culturart, Angrenzer, and a mirrored set of columns on the right. It lists numerous land parcels with their respective owners and neighboring properties.

worüber Einträge im Grundbuche nicht vorhanden sind. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Eigenschaften in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf Donnerstag den 3. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgerichte dahier anberaumten Aufgebotstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Weinheim, den 2. Oktober 1891.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Persperger. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.